

Notizen zur Goldwäscherei an bayerischen Flüssen vom 16. zum 19. Jahrhundert aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München (HStAM) und dem Bayerischen Staatsarchiv Landshut (StAla)

ULRICH WINKLER, Zwiesel

Zusammenfassung:

Die Notizen enthalten Informationen zur Goldwäscherei an altbayerischen Flüssen vom Ende des 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, u.a. über die Waschgoldlieferungen der Goldwäscher vom Ende des 16. Jhds., über eine Goldwaschordnung vom Beginn des 17. Jhds., verschiedene Berichte von der Goldwäscherei vom 17. bis zur Mitte des 19. Jhds., u.a. über die Argumente der Goldwäscher gegen die maschinelle Ausbeutung der goldhaltigen Flüsse von der Mitte der ersten Hälfte des 18. Jhds., über Goldwaschpatente und über die Preisentwicklung von Waschgold vom 17. bis zur Mitte des 19. Jhds.

Die Notizen wurden im Zuge der Quellenforschung zur Geschichte der Goldwäscherei im Bayerischen Wald in der Zeit der Degenberger (1300-1602) bei den Bayerischen Staatsarchiven gemacht. Sie geben einen kleinen Einblick in ein sehr umfangreiches Quellenmaterial der staatlichen Archive.

HStAM, GR. 881, Die Goldwascher betr. und die Goldwäscherei an den bayerischen Hauptflüssen von 1720-1753:

1. Zur Goldwäscherei und Perlenfischerei Ende des 16. Jhds.:

Dem Bericht des Rentmeisters von Landshut vom 4.11.1582 an Herzog Wilhelm über Goldwäscherei und Perlenfischerei ist folgendes zu entnehmen:

1.1 Am Rentamt Landshut wurden über das von den Goldwäschern angelieferte Gold und über das dafür ausgegebene Geld Verzeichnisse angelegt. Die Zettel über die Lieferungen und Auszahlungen sind in einem Akt aufbewahrt. Sie sind vom Gerichtsschreiber bestätigt. "Verzeichnis des Waschgoldes und was dafür ausbezahlt worden":

1. Hans Gewolf von Unterviehbach hat 2 Kügel Waschgold geliefert: 3 fl 56 kr. Ein Kügel wog 3 Ort und das andere 6 Ort. "Das Ort ist das Quart, der vierte Teil von Maßen, Gewichten und Münzen. In der Oberpfalz und im Bayerischen Wald der 4. Teil eines Gulden, d.i. 15 Kreuzer" (SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch I: 152).
2. Ulrich Müllner zu Unterviehbach hat 2 Kügel geliefert: 3 fl 45 kr.
3. Sigmund Müller zu Niedernaibach 1 Kügel geliefert: 2 fl 11 kr. 4 pf. usw.

Insgesamt wurde für Waschgold im Jahre 1582 ausbezahlt: 21 fl 35 kr 1 pf.

1.2 Von den Fischern zu Hals und Kalteneck hatte der Rentmeister alle Perlen "gegen gewöhnliche und gebührliche Bezahlung" abgefordert und an den Herzog weitergeleitet. Die Perlenfischer hatten im Jahre 1582 sehr wenig gefischt. Als Grund gaben sie an, daß fast das ganze Jahr über das Wasser "groß" gewesen sei und sie die Perlen nur bei "kleinem Wasser" fischen könnten. Der Rentmeister hat die Fischer darauf hingewiesen, daß sie die Perlen niemandem anderen als ihm verkaufen dürften "bei Leibesstrafe". Große Perlen wurden sehr gut bezahlt. Für 14 große und kleine Perlen zahlte der Rentmeister den Fischern zu Hals 8 Gulden. Den Fischern zu Kalteneck zahlte er allein für 2 große Perlen 14 Gulden.

2. Vom Goldwaschen im 18. Jahrhundert

Im 18. Jhd. beginnt das Zeitalter der Maschine. Nicht mehr mühsam in kleinen Handwerksbetrieben, sondern im großen, mit "bisher nicht be-

kannten Maschinen" wollen findige Köpfe und geschäftstüchtige Leute das Gold der Flüsse gewinnen. Der Truchseß und Hofkammerrat Keckh unterbreitete dem Kurfürsten Vorschläge und Bedingungen, "wie die im Kurland Bayern und der Oberen Pfalz sich befindenden goldhaltigen Flüsse in Mutung zu nehmen" sind. Er hatte dazu eine "Companie" gebildet, zu der neben ihm noch zwei "Associés" und der "Inventore" (Erfinder) der Maschine gehörten. Aus diesen Ideen und Plänen wurde nichts. Die Erfindungen kamen nicht zum Einsatz. Dafür sorgten die Goldwäscher, deren Einwände gegen eine maschinelle Goldgewinnung gehört wurden.

2.1 1718 wurden von den Goldwäschern an Inn und Isar (Rentamt Landshut) an Waschgold 195 Kronen geliefert und dafür bezahlt à 2 $\frac{3}{4}$ fl, somit 536 fl 12 kr 2 pf. Ein Goldwäscher verdiente im Jahr zwischen 50 und 120 Gulden.

2.2 Nach den Angaben der Goldwäscher bestand nur dann Aussicht mit Erfolg Gold zu waschen, wenn "starke Güsse", Hochwasser, Kiesbänke im Flußbett aufgerichtet hatten. Aber auch nicht jede Kiesbank enthielt hinreichend Goldflimmerchen. "Nur da und dort legte es einen guten Waschsand an". Flurl schildert in seinem 18. Brief, wie die Goldwäscher die Tauglichkeit des Sandes testeten.

2.3 Die Goldwäscher wiesen den Vorwurf zurück, sie würden nur mit einfachen Handtrögelein arbeiten. Sie benützten "ordentliche Waschbänke mit wollenen Decken überzogen". Am 21.4.1728 gab PHILIPP GABLER, Fischer von Oberpöding, Gericht Landau, "auf Befragen" folgendes über die Goldwäscherei zu Protokoll: "Daß er und sein Knecht samt einem Tagwerker auf dem Isar- und Innstrom drei Jahre her, wie sein Vater zuvor, Gold gewaschen und den fertigen Sommer ungefähr 70 Gulden Verdienst gehabt hätten. Wisse er, daß auf diesen beiden Wässern wohl in die 20 dergleichen Goldwäscher vorhanden seien. Es sei am meisten zu finden, wenn nach vorausgegangener "Giß" das Wasser wiederum gefallen sei. Sie nehmen den von der Giß zusammengeworfenen Sand, tragen bei 100 Kübel voll zusammen. Alsdann tun sie selbigen 'reithen' (durch ein Sieb rütteln), damit die größeren Steine davon kommen. Den Sand waschen sie dann durch einen Korb auf zwei wollene Tücher, an welchen sodann nur das Gold hängen bleibt. Die Unkosten auf eine solche Waschbank sind gering, weil man nur 2 Bretter, 2 wollene Tücher und einen Korb vonnöten hat. Dem Tagwerker und dem Fischerknecht wird des Tags 12 Kreuzer bezahlt. Für die Krone erhielten die Goldwäscher 2 Gulden 45 Kreuzer (1 Gulden = 60 Kreuzer)."

2.4 Das Goldwaschpatent lautet wie folgt: "Patent für den Goldwäscher PHILIPP GABLER, daß er dem Goldwaschen auf Inn, Salza und Thonau, wie auch auf der Isar, dann dem Lechfluß auf drei Jahre nachgehen möge mit dem genedigen Befehl, daß er, GABLER, all erobertes Gold zu unserem Münzamt allhero, fleißig und getreulich abliefern soll, bei Vermeidung empfindlicher Strafe und Abnehmung dieses Patentes. Der GABLER ist hiermit beim Goldwaschen mit seinen 2 Knechten nicht zu behindern." München, den 3.2.1725 gez. Kurfürst Maximilian.

3. HStAM, Kurbayern Geheimes Landesarchiv Nr. 1581

3.1 Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jhds. wurde die Goldwäscherei an Donau, Isar, Inn und Salzach nur schwach betrieben. Im Rentamt Landshut gab es 6 Goldwäscher. Das geht aus der "Ordnung, wessen sich die Goldwäscher Rentamt Landshut in Suchung und Waschung

des Goldes zu verhalten", hervor, die der Rentmeister von Landshut am 2.9.1589 verfaßt und Herzog Wilhelm (1579-1597) zur Genehmigung vorgelegt hatte. Der Herzog stimmte ihr zu, befahl aber dem Rentmeister, "und da künftig noch was zu verbessern, sollst Du es an Deinem Fleiß und Zutun auch nicht unterlassen". Als Grund für seine Ordnung gab der Rentmeister an, daß sich "allerlei Unordnungen zugezogen" hätten. Die Goldwäscher sollten die 3 ältesten aus ihnen zu Meistern wählen, und die anderen sollten mit ihnen als Knecht arbeiten. Sie sollten auch nur mit 3 Brettern arbeiten. Sie sollten sich sonst keine Knechte halten dürfen. Oberstes Gebot für die Goldwäscher ist die Ablieferung alles erhaltenen Waschgoldes in die Rentstuben. Dafür sollten sie Freiheiten genießen, "wie Bergwerksverordnungen vermögen". Da der Rentmeister auch noch den Goldpreis drücken wollte, ist es verständlich, daß die Goldwäscher mit seiner Ordnung nicht zufrieden waren. Sie verlangten vielmehr, es solle alles beim alten bleiben.

3.2 Von seinen Beamten im Rentamt Burghausen konnte Herzog Maximilian 1602 wenig über das Goldwaschen erfahren. Die Mautner zu Braunau und Schärding berichteten, sie hätten davon niemals etwas gehört.

3.3 Abt Philipp von Reitenhaslach berichtete 1602 über das Goldwaschen auf der Salzach, "daß vor der Zeit etliche und sonderlich böhmische Leute zunächst beim Kloster Gold gewaschen" hätten. Die Goldwäscher gaben dem Abt als dem Grundherrn das Gold zum Kaufen. Im Winter sind die Böhmen wieder heimgereist. Im Jahr darauf hat ein Bergknappe am gleichen Ort Gold gewaschen. Dieser sagte, daß er nicht viel finden konnte, weil die Böhmen das Gold aus den Sanden schon ausgewaschen hatten.

3.4 Der Pfleger zu Braunau Karl Eisenreich berichtet 1602, daß ein Braunauer Bürger, Georg Edlmann genannt, "in die 60 Jahr sich des Goldwaschens am Inn und Salzach gebraucht". Für 1 Dukaten schweres Gold seien diesem 1 Gulden 15 Kreuzer bezahlt worden. "Nun sei er, der Edlmann, 100 Jahr und ein gebrechlicher Mann, der nirgends mehr hinkommen kann, und hat schon in die 6 Jahr nicht mehr gewaschen." Sonst war über die Goldwäscherei nichts zu erfahren.

3.5 Aus den Berichten der herzoglichen Beamten im Bayerischen Wald von 1618 geht ebenfalls hervor, daß Anfang des 17. Jhds. das Goldwaschen schon gänzlich in der Vergessenheit versunken war. Der Landrichter Hanns Hundt von Weissenstein bei Regen, 40 Jahre in degenbergischen und herzoglichen Diensten, berichtete, "er wisse sich nicht zu entsinnen, daß in solch langer Zeit seiner Jurisdiktion sich Leute befunden hätten, die der Goldwäscherei kundig gewesen wären". Hundt berichtete über einen nur wenige Jahre zurückliegenden Versuch der Kommissäre beim Bergamt Bodenmais, in Zwiesel Gold waschen zu lassen. Der nach Zwiesel abgeordnete Goldwäscher aber habe "nichts erwaschen können, daß es die Mühen und die Kosten getragen hätte". Der Pfleger von Viechtach konnte niemanden ausfindig machen, der über das Goldwaschen Wissen gehabt hätte. Der Pfleger von Linden konnte berichten, daß sich nahe bei dem Dorf Teisnach im Regen ein großer, breiter Stein befände, "so man die Wasch nennt". Hier soll "vor langen Jahren" Gold gewaschen worden sein. Die Leute, die dies gesehen hätten, wären aber schon längst gestorben.

4. StA Landshut, Rep 56, Nr. 456, 457: Zur Goldwäscherei in der ersten Hälfte des 19. Jhds.

Die Goldwaschpatente, die in der ersten Hälfte des 18. Jhds. auf 3 Jahre ausgestellt wurden, werden nun auf 4 Jahre erteilt. Den Auftrag zur Ausstellung des Patents gibt die kgl. Generalbergwerks- und Salinen-Administration an das kgl. Berg- und Hüttenamt Bodenmais. Im Goldwaschpatent wurden die Strecken angegeben, an denen der Goldwäscher sein Geschäft ausüben durfte. Das Patent legt auch die Verbindlichkeiten des Goldwäschers fest. Dieser hat "alles erhaltene Waschgold zum Hauptmünzamt München gegen bare Bezahlung, bei Vermeidung schwerer Strafe und Abnahme des Patents, getreulich abzuliefern und zur Anerkennung des Lehens (des Rechts auf Goldwäscherei) unter Vorlage der Goldablieferungsscheine jährlich 20 Kreuzer Recognition (Gebühr) an

die kgl. Bergamtskasse in Bodenmais zu bezahlen". Das Patent richtet an das königliche Landgericht das Ersuchen, dem Goldwäscher "alle willfährige Beförderung bei diesem Geschäft zu erweisen und gefälligst aufmerksam zu sein, daß das von ihm (dem Goldwäscher) eroberte Waschgold alles zum k. unmittelbaren Hauptmünzamt eingeliefert und nicht anderwärts heimlich verkauft werde". Es gab Nachlaßgesuche und Nachlaßbewilligungen. Für eine Krone bezahlte das Hauptmünzamt zwar nun schon 4 Gulden 40 Kreuzer, das Goldwäschergeschäft wurde aber mühsamer und immer weniger einträglich. So bat die Goldwäscherin (Goldschmiedswitwe) Josepha Plassauer von Passau, die 1825 ein Patent zum Goldwaschen auf dem Inn von Schärding bis zur Mündung in die Donau und auf der Donau von Straubing bis zur Landesgrenze erhalten hatte, alle Jahre um Nachlaß der Recognition von 20 Kreuzern, weil sie kein Gold gewinnen konnte. Vielfach lag es am Wasserstand, sei es, daß das Wasser immer zu hoch war oder daß keine Hochwasser auftraten, die Sandbänke aufrichteten. Es lohnte sich nicht, die Mühen der Goldwäscherei auf sich zu nehmen. Der Goldwäscher Anton Scheimzuber (Scheibenzuber) aus Winzer hatte ein Patent auf der Donau von Straubing bis nach Oberzell auf 4 Jahre vom 10.4.1842 bis 10.4.1846. Am 10.10.1842 übersandte er dem Berg- und Hüttenamt Bodenmais die Recognition samt dem Ablieferungsschein mit dem Bemerkten, daß es "heuer mit der Goldwäscherei schlecht ausgefallen, weil es im ganzen Jahr kein Hochwasser gehabt und jetzt hätte er eine Arbeit gefunden, aber die Bauern, denen der Grund dort gehört, ließen ihn nicht arbeiten. Er schloß sein Schreiben mit der Hoffnung auf ein anderes Jahr." Für $2\frac{3}{8}$ Kronen Waschgold hatte ihm das Hauptmünzamt am 25.6.1842 abzüglich 6 kr Schmelterlohn 9 Gulden 14 Kreuzer ausbezahlt, d.s. 4 Gulden für die Krone Gold. Der Goldwäscher Joseph Enzinger von Jeching hatte am 2.11.1836 das Patent Gold zu waschen auf dem Regen von Cham bis zur Mündung in die Donau. Nach einem Jahr gab er das Patent zurück, "weil es einen Erwartungen nicht entsprach". Offenbar wurde gelegentlich auch ohne Patente oder ohne ordentliche Patente Gold gewaschen. "Nach den angeschlossenen 2 Zeugnissen bewertete sich der Goldwäscher Enzinger, daß Mathias Bauer von Winzer ohne Patent und Fr.X. Reithberger mit einem auf Paul Mayr, Fischerssohn von Winzer, ausgestellten Patent auf der Donau Gold waschen". Den Genannten soll das unberechtigte Goldwaschen untersagt werden.

5. Preise für Waschgold (1612-1842)

1612:

Für 3 Ort, den "Dugaten für 5 Ort" wurden 56 kr (Kreuzer) bezahlt. Das ergibt einen Preis für den Dukaten von ca. $1\frac{1}{2}$ fl (Gulden). Für 1 Kügel $1\frac{3}{4}$ Dukaten schwer wurde für jeden Dukaten $1\frac{1}{2}$ Gulden = 2 fl $37\frac{1}{2}$ kr bezahlt.

1662:

Für 1 Kügel im Gewicht von 1,3 Dukaten wurden 2 fl 54 kr bezahlt. Der Preis für den Dukaten ist auf $2\frac{1}{4}$ Gulden gestiegen.

1671, 1684:

An die Stelle von Kügel treten nun Kronen. 1 Krone = 1 Dukaten = $2\frac{1}{2}$ Gulden.

1718:

Der Preis der Krone steigt auf $2\frac{3}{4}$ Gulden.

1842:

Für die Krone Gold wurden nun mehr als 4 Gulden bezahlt.

Anschrift des Verfassers:

ULRICH WINKLER, Oberzwieselauer Str. 36, W - 8372 Zwiesel.